99084018039005

Fahrgeldausfälle Erstattung Vorauszahlung der Fahrgeldausfälle im Nah und Fernverkehr durch den Bund

Heruntergeladen am 17.06.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/102796710/B100019

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99084018039005
Leistungsbezeichnung I	Fahrgeldausfälle Erstattung Vorauszahlung der Fahrgeldausfälle im Nah und Fernverkehr durch den Bund
Leistungsbezeichnung II	Vorauszahlung der Erstattung von Fahrgeldausfällen im Nah- und Fernverkehr beantragen
Typisierung	1 - Bund: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Bund
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	SGB, Fernverkehr, Unternehmen, Ausfälle, DB, Fahrgeld, Erstattung, öffentlicher Verkehr, Nahverkehr, Öffentlich, Personenverkehr, Fahrgelderstattung, BVA, Beförderung, Personenbeförderung,

Modul	Sachverhalt
	Verkehrsunternehmen, Vorauszahlung, ÖPNV, BUS, SGB IX, Leistung, Ausgleich, Fahrgeldausfälle Erstattung, Fahrgeldausfälle, Bahn, Bundesverwaltungsamt
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	Erstattung (39)
SDG-Informationsbereich	Inanspruchnahme von öffentlichen Dienstleistungen, z. B. Gas-, Strom-, Wasserversorgung, Beseitigung von Haushaltsabfällen, Telekommunikationsdienstleistungen und Internet
Lagen Portalverbund	Fahrerlaubnis und Sachkenntnisse (2110100), Wirtschaftsförderung (2060500)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	18.12.2023
Fachlich freigegen durch	Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)
Handlungsgrundlage	https://www.sozialgesetzbuch-sgb.de/sgbix/228.html
Teaser	Wenn Sie als Verkehrsunternehmen im öffentlichen Fern- oder Nahverkehr schwerbehinderte Menschen, deren Begleitpersonen, Begleithunde oder mitgeführte Gegenstände unentgeltlich befördern, können Sie eine Vorauszahlung der Erstattung von Fahrgeldausfällen beantragen.
Volltext	Das Bundesverwaltungsamt (BVA) erstattet Verkehrsunternehmen im Nah- und Fernverkehr anfallende Fahrgeldausfälle für die Beförderung schwerbehinderter Menschen und ihrer Begleitpersonen. • Verkehrsunternehmen • Verkehrsverbünde • Nahverkehrsorganisationen Wenn Sie von Landeserstattung auf Bundeserstattung gewechselt haben, können Sie im Ausnahmefall eine Vorauszahlung auf Grundlage Ihres letzten Schlusszahlungsbescheides erhalten.

Modul	Sachverhalt
	Sie können keine Abschlagszahlungen erhalten. Sie müssen die Vorauszahlungen zurückzahlen, wenn Sie die erforderlichen Nachweise nicht fristgerecht einreichen.
Erforderliche Unterlagen	Sie müssen keine Unterlagen einreichen.
Voraussetzungen	Eine Vorauszahlung können Sie beantragen, wenn das erstattungsberechtigte Unternehmen bereits eine Erstattungszahlung (Schlusszahlung) durch das Bundesverwaltungsamt erhalten hat.
Kosten	Es fallen keine Kosten an.
Verfahrensablauf	Sie können den Antrag auf Vorauszahlung für die Erstattung von Fahrgeldausfällen im Fern- und Nahverkehr online oder per Post beim Bundesverwaltungsamt (BVA) beantragen: Antrag online stellen: • Gehen Sie auf die Internetseite des Bundesportals und füllen Sie das Antragsformular auf Vorauszahlung online aus. • Senden Sie Ihren Antrag online ab. Antrag per Post stellen: • Laden Sie den Antrag auf Vorauszahlung von der Internetseite des BVA herunter. • Füllen Sie den Antrag aus. Drucken Sie ihn aus und unterschreiben Sie ihn. • Senden Sie den unterschriebenen Antrag per Post an das Bundesverwaltungsamt. • Sie können den Antrag zur schnelleren Bearbeitung vorab per E-Mail an das BVA schicken.
Bearbeitungsdauer	Vorauszahlungsanträge orientieren sich an den gesetzlich festgelegten Zahlungsterminen 15.07. und 15.11. eines jeden Kalenderjahres.
Frist	• Antragsfrist: Sie müssen den Antrag für das aktuelle Jahr innerhalb des laufenden Jahres stellen. • Widerspruchsfrist: 1 Monate nach Bekanntgabe • Klagefrist: 1 Monate nach Zustellung des Widerspruchsbescheides
weiterführende Informationen	https://www.bva.bund.de/DE/Das-BVA/Aufgaben/F/Fahrgelder_SGB/fahrgelderstattung_node.html https://www.bva.bund.de/DE/Das-BVA/Aufgaben/F/Fah

Modul	Sachverhalt
	rgelder_SGB/_documents/Vordrucke_kachel.html https://www.bva.bund.de/DE/Das-BVA/Aufgaben/F/Fahrgelder_SGB/Aktuelles/aktuelles_node.html
Hinweise	Fahrgeldeinnahmen als Berechnungsgrundlage sind immer Bruttobeträge.
Rechtsbehelf	• Widerspruch • Klage vor dem Verwaltungsgericht

Kurztext	• Fahrgeldausfälle Erstattung Vorauszahlung der Fahrgeldausfälle im Nah- und Fernverkehr durch den Bund
	• Erstattet werden Fahrgeldausfälle für Unternehmen aufgrund unentgeltlicher Beförderung von schwerbehinderten Menschen, ihrer Begleitpersonen, ihrer Führ-, Begleit- oder Assistenzhunde sowie der mitgeführten Gegenstände.
	• Erstattung im laufenden Jahr in Form von Vorauszahlungen
	• Vorauszahlungen in Höhe von 80 Prozent des zuletzt festgesetzten Erstattungsbetrages für Fahrgeldausfälle des laufenden Kalenderjahres
	  • Verkehrsunternehmen,
	  • Verkehrsverbünde (nur im Nahverkehr) und
	  • Nahverkehrsorganisationen (nur im Nahverkehr)
	• wurden von Seiten des Bundesverwaltungsamtes bereits Erstattungen erhalten, können Anträge auf Vorauszahlung stellen:
	• Antrag muss online oder per Post beim Bundesverwaltungsamt (BVA) gestellt werden
	• zuständig: Bundesverwaltungsamt (BVA)

Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	• Formulare vorhanden: Ja • Schriftform erforderlich: Ja • Formlose Antragsstellung möglich: Ja • Persönliches Erscheinen nötig: Nein • Online-Dienste vorhanden: Ja
Ursprungsportal	Fahrgeldausfälle Erstattung Vorauszahlung der Fahrgeldausfälle im Nah und Fernverkehr durch den Bund, Fahrgeldausfälle Erstattung Vorauszahlung der

Modul	Sachverhalt
	Fahrgeldausfälle im Nah und Fernverkehr durch den Bund